Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

8.2.1874 (No. 33)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

No. 33. Erscheint täglich (Montag ausgen.) Preis 1 fl. 21 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. Sonntag, 8. Februar Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. 1874.

Badischer Landtag.

* **Karlsruhe**, 5. Febr. (2. Kammer. Fortsetzung der Berathung über den Commissionsbericht des Abg. Joos, den Gesetzentwurf die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 8. März 1868 über den Elementarunterricht betr. Abends 5 Uhr.)

§ 48 regelt den Gehalt der Hauptlehrer nach den 5 Klassen derselben.

Auf Wunsch von Staatsminister Jolly wird Lit. C. des § 48 einstweilen ausgesetzt und der übrige § genehmigt.

Zu § 52 bemerkt Staatsminister Jolly, daß die Wohnungsentschädigung der ersten Ortsklasse in größeren Städten von 540 Mark (315 fl.) zu hoch gegriffen sei. Redner weist nach, daß nach dieser Bestimmung die Lehrer mit höheren Beamten gleich gesetzt würden, was über die sociale Stellung derselben hinausgehe. Nach dem Vorschlage der Commission würden ohnehin zahllose Reibereien zwischen der Gemeinde und den Lehrern entstehen. Dagegen rechtfertigen Joos und Kiefer die Ansätze der Commission; Letzterer will die Lehrer, wie er sich ausdrückt, nicht unter das Proletariat herabgedrückt sehen.

Staatsminister Jolly: Wenn die Herren den Ansatz der Commission bewilligen wollten, so habe er nichts dagegen; aber er constatire, daß der Ansatz der Wirklichkeit nicht entspreche.

Der Paragraph wird nach Fassung der Commission angenommen.

Zu § 53 bemerkt Staatsminister Jolly: Obgleich alle seine Einwendungen unbeachtet blieben, halte er es doch für Pflicht, dieselben nicht zu unterlassen. So bemerke er, daß das Schulgeld zu hoch angesetzt sei. So sehr sei der Geldwerth nicht gesunken, wie die Commission anzunehmen scheine. Die Last werde für die ärmeren Leute zu groß und er glaube ganz besonders das betonen zu müssen, wenn man nicht den socialistischen Agitationen in die Hand arbeiten wolle. Diese Art der Erhöhung des Lehrereinkommens scheine ihm ohnehin nicht nothwendig, nachdem jetzt das Einkommen derselben so wesentlich erhöht werde. Er würde sehr dankbar sein, wenn aus der Mitte des Hauses die Herabsetzung des Schulgeldes beantragt würde.

Diesen durchschlagenden Ausführungen des Herrn Staatsministers setzt Berichterstatter Joos nur einige schwache Gründe, die das Interesse der Lehrer betonen, entgegen. Nachdem noch Müller v. Pf. einige Bemerkungen gemacht, erklärt Schoch, daß er entschieden gegen die Erhöhung des Schulgeldes sei, aber dafür stimme, weil er voraussehe, daß es draußen im Leben nicht durchführbar sei. (Unruhe.)

Staatsminister Jolly: Gerade weil er das fürchte, wünsche er, daß man seinen Gründen mehr Beachtung schenke.

Krebs weist nochmals auf den unentgeltlichen Unterricht in Genf hin.

Nicolai: Die Commission habe geglaubt, die kleine Differenz den Interessenten zur Last legen zu sollen.

Lenz: Das Schulgeld sei eine beständige Klage der ärmeren Klassen, die es ganz abgeschafft haben wollten. Man solle das Volk hierin erleichtern, nicht erschweren. Er werde einem eventuellen Antrag auf Herstellung des Regierungsentwurfs zustimmen.

Junghanns: Er halte es auch für sehr bedenklich, das Schulgeld zu erhöhen.

Der Paragraph wird indessen bei der Abstimmung mit großer Mehrheit angenommen; dagegen die 10 Abgeordneten der kath. Fraction, Jolly und Lenz.

Lit. C § 48 wird jetzt gleichfalls angenommen.

Gegen § 59 wendet Staatsminister Jolly ein, daß man auf diesem Weg zu einem andern System komme durch die vorgeschlagenen Alterszulagen. Ein Personal von 3000 Köpfen nach der Anciennität zu behandeln, scheine ihm das denkbar Verkehrteste zu sein. Dann höre die Schule auf, vorzugsweise eine Gemeindeanstalt zu sein. Redner bittet dringend, den Antrag der Commission abzulehnen.

Nicolai beantragt, den Commissionsantrag in die Commission zur weiteren Berathung zurückzuweisen.

Sachs v. C. unterstützt den Antrag im Interesse der kleineren Gemeinden, die sonst einen zu großen Wechsel in ihrem Lehrerbestand erhielten.

Kiefer hält die Personalzulage für den bei den Lehrern verhaßtesten Theil ihrer Behandlung; es stammten dieselben aus der Reactionszeit. Redner erörtert eingehend den Standpunkt der Commission.

Nachdem Oberschulrathsdirektor Renk nochmals die Auffassung der Regierung erörtert und Bluntschli und Joos den Antrag auf Zurückweisung des § in die Commission empfohlen hatten, um ein Compromiß zu erzielen, wird dieser Antrag zum Beschluß erhoben.

Zu § 67 bemerkt Junghanns, es entspreche den Grundrechten, daß die Lehrer mehr einen staatlichen Charakter erhielten. (Bär: Grundrechte bei Seite lassen!) Junghanns: Das geht Sie nichts an! (Der Präsident tadelt die Aeußerungen auf beiden Seiten.) Die Unzufriedenheit in den Gemeinden werde durch dieses Gesetz wachsen, er stimme dagegen.

Zu Art. II § 60 a führt Hug aus: Die Materie, die man behandle, gehöre dem Gebiet der Schule an; da scheine es unpassend, §§ aus der Gemeindeordnung in den vorliegenden Gesetzentwurf aufzunehmen; er empfehle daher aus formalen Gründen den § 60 Art. 2 zu streichen.

Dieser § wird gleichfalls zur nochmaligen Berathung an die Commission zurückgewiesen.

Hierauf Pause, indem die Commission zu weiterer Berathung sich zurückzieht.

Berichterstatter Joos theilt den vereinbarten Vermittlungsantrag im Sinne der Regierungsauffassung mit, wie er jetzt von der Commission einstimmig angenommen sei. Kiefer und Sachs v. C. erklären sich mit der jetzigen Fassung der Commission in Betreff des § 59 einverstanden und das Haus stimmt zu.

Auch § 60 a hat in der Commission eine kleine Aenderung erhalten.

Lender: Meine Freunde und ich haben gegen den vorliegenden Gesetzentwurf, wie er nun durch die Beschlüsse des hohen Hauses festgestellt ist, die ernstesten Bedenken. Es gilt dies besonders von den Bestimmungen der §§ 23, 46, 52, 53, 59. Es enthalten diese Paragraphen nach unserer Ueberzeugung eine unverhältnißmäßige Belastung der Gemeinden, die wir im Interesse der letztern und der Lehrer gerne vermieden gesehen hätten. Wenn wir nun gleichwohl für den Gesetzentwurf stimmen, so geschieht es, weil wir die Aufbesserung der Lehrer selbst als ein Gebot der Gerechtigkeit gegenüber der jüngst erfolgten Besserung der Verhältnisse der Beamten und niedern Diener und als eine zwingende Nothwendigkeit gegenüber der wirklichen Lage der Lehrer erkennen.

Edelmann will seine Abstimmung motiviren, was ihm nicht gestattet wird. (Das Gesetz wird in namentlicher Abstimmung mit allen gegen 2 Stimmen, Edelmann und Junghanns, angenommen.)

Schließlich entspinnt sich noch eine Debatte über die Tagesordnung des folgenden Tages, wobei festgesetzt wird, daß abermals die Motion des Abg. v. Buß, die Diätenlosigkeit im Reichstage betr., an das Ende der Sitzung verlegt werden soll. Buß: Dann wird die Sache eben wieder nicht vorkommen und schließlich überhaupt unterbleiben müssen. Bluntschli: Das wäre auch kein Unglück!

(Schluß der Sitzung 3/4 8 Uhr Abends.)

* **Karlsruhe**, 6. Febr. (II. Kammer. Bericht des Abg. Lang v. W., den Entwurf eines Gesetzes über den Fortbildungsunterricht betr.)

Der Präsident verliest ein Schreiben eines früheren langjährigen Mitgliedes des Hauses, Hofgerichtspräsident Prestinari von Constanz, worin dieser gegen die Darstellung des Abg. v. Feder in Betreff einer von ihm der Constanzer Zeitung zugegangenen Berichtigung sich ausspricht.

Marbe: Er glaube, daß man dem Abg. v. Feder Gelegenheit geben müsse, sich über dieses Schreiben zu äußern.

Präsident: Er habe sich mit dem Abg. v. Feder darüber in's Benehmen gesetzt. Eichelsdörfer: Der Abg. v. Feder werde, sobald er anwesend sei, sich über diesen Gegenstand äußern.

Darauf Discussion über den Bericht des Abg. Lang.

Förderer: Er wolle den Standpunkt seiner Fractionsgenossen darlegen, welcher gegen die Vorlage gerichtet sei. Er wisse wohl, daß ihm entgegengehalten werde, seine Partei sei eben gegen die Bildung u. s. w., dagegen sage er, daß nicht die Bildung, sondern die Halbbildung von seinen Freunden bekämpft werde. Ueber die Aufgabe dieses Instituts der Fortbildungsschulen seien die Fachmänner selbst noch nicht klar; dann aber werde der Schulzwang dadurch in's Ungemessene ausgedehnt. Es werde jetzt wieder der Schulzwang verlängert; da könne auf dem nächsten Landtag der Unterricht bis zum 18. Jahre ausgedehnt werden, was auch der Commissionsbericht schon andeute. Der Staat solle nur zwingen zum Nothwendigen; darüber hinaus nicht. Nothwendig sei nur Lesen, Rechnen, Schreiben, Religion; wer sich weiter bilden könne, um so besser. Jedenfalls solle der Staat nur durch Aufmunterung wirken, nicht durch Zwang. Das Volk sei nicht so hartnäckig und eigensinnig, wie man oft behaupte; so habe man auf dem Schwarzwald Gewerbeschulen angelegt, die stark besucht würden, weil sie etwas nützten. Der Staat solle nur Prämien aussetzen, das werde schon zur Aufmunterung dienen. Wenn man z. B. Erleichterungen im Militärdienst, etwa zweijährige Dienstzeit für Solche in Aussicht stelle, die Fortbildungsschulen oder Gewerbeschulen besucht hätten, so werde das sehr gut wirken. Vor allem aber lege er Werth auf die Petition der Lehrer gegen diese Schulen; sie versprächen sich gar nichts von solchen Schulen und sähen mit gewissem Grauen auf dieselben. Man höre doch also die Fachmänner! — Vor einiger Zeit sei die Sache in der Presse angeregt worden, besonders aber habe die protest. Landessynode diese Schulen verlangt wegen der zunehmenden Rohheit der Jugend und den Versäumern der Christenlehre. Die Regierung komme nun dem Wunsch hier entgegen, um die Sittlichkeit der Jugend zu heben; aber er zweifle, ob dadurch etwas erreicht werde. Man sei mit unseren Volksschulen sehr unzufrieden, besonders in Betreff der Unbotmäßigkeit, Genußsucht, Bosheit u. s. w. Das komme einfach daher, daß die Schulordnung mangelhaft sei; es ständen den Lehrern zu wenig Strafmittel zu Gebote, sie seien überall gehemmt. Die Kinder würden viel zu sanft behandelt. Plato sage: Der Mensch, der nicht gezüchtigt wird, taugt nichts. Ohne körperliche Züchtigung sei nicht auszukommen. (Unruhe.) Wer anders meine, sei ein Idealist. Dazu komme, daß es an religiösem Geiste fehle. Er meine damit nicht, daß gerade mehr Religionsstunden eingeführt würden, sondern der ganze Unterricht solle vom religiösen Geist durchweht sein. Ein großer Theil der beklagten Erscheinungen komme daher, daß man die Christenlehre freigegeben habe. In manchen Gemeinden gehe es an, daß die Kirche allein hier helfen könne, aber in Städten sei dies nicht möglich und daher komme es, daß der Meister klage, der Lehrbube wolle sich nichts mehr gefallen lassen. Also hier wollen Sie Freiheit und bei der Fortbildungsschule Zwang! Nicht das Unterrichtetsein allein verhindere die Verbrechen und veredele das Herz, sondern das religiöse Moment müsse dazu kommen. Die Verbrechen würden mehr von den feiner gebildeten Leuten begangen.

Im Gesetzentwurf mißfalle ihm besonders, daß die Mädchen auch zum Fortbildungsunterricht angehalten werden sollten. In den Jahren der Pubertät sollen also die zu Jungfrauen gewordenen Mädchen mit den Knaben zusammen Unterricht erhalten und das obendrein Abends. In diesen Jahren zeige das

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Mädchen eine gewisse Scheu und besonders gegenüber dem männlichen Geschlecht. In diesen bedenklichen Jahren schickten deßhalb reichere Leute ihre Mädchen in weibliche Anstalten und die Mädchen des Volks sollten mit den Buben nächtlicher Weile in die Schule gehen! Auch stelle man im Leben keine so hohen Anforderungen an die Mädchen als an die männliche Jugend.

Auch der Lehrplan sei verfehlt. In den Volksschulen würden jetzt eine Masse Gegenstände gelehrt und die Anforderungen dabei zu hoch gestellt; die Fortbildungsschulen dagegen beschränkten sich auf die einfachsten Gegenstände. Was habe das nun für einen Reiz auf fortgeschrittenere Schüler, zu lesen, zu rechnen und zu schreiben, was er längst kenne! Mit Recht sagten die Heidelberger Lehrer, es werde das nur ein Tummelplatz für die Flegeleien werden.

Daß die Ortsschulräthe anregend wirken sollten, sei eine Ansicht, die am grünen Tisch gemacht sei. Von dieser Seite sei gar nichts zu erwarten, wie alle Lehrer bestätigen müßten.

Dann komme dazu eine neue große Belastung der Gemeinden. Ferner aber wollten die Eltern auch etwas durch ihre Kinder verdienen; wie sei das möglich, wenn sie schulpflichtig seien! Wie könne z. B. ein armes Mädchen einen Dienst annehmen, wenn sie in die Schule müsse!

Suche man freiwillig in der Richtung der Fortbildung zu wirken; errichte man landwirthschaftliche und gewerbliche Schulen u. dgl., er habe nichts dagegen, aber gegen diese obligatorischen Fortbildungsschulen werde er mit seinen Freunden stimmen.

Staatsminister Jolly: Man habe geglaubt durch Beseitigung des obligatorischen Fortbildungsunterrichts, wie er früher bestanden, denselben freiwillig halten zu können. Diese Ansicht habe sich nicht bewahrheitet; die Hauptschuld habe daran gelegen, daß jener Unterricht nur auf Sonntag bestimmt gewesen sei. Die Lehrer hätten den Unterricht in Folge mangelhafter Organisation desselben nicht freudig genug gegeben. Die hervorragendsten Gemeindevorsteher wünschten den obligatorischen Fortbildungsunterricht; auch sei es nicht richtig, daß die besten Autoritäten aus dem Lehrfach sich dagegen aussprächen. Förderer habe sich auf die Heidelberger Lehrer berufen, allein er berufe sich auf die Kreisschulräthe, die alle in der Sache einverstanden seien.

Die Bedenken Förderers wegen der Mädchen seien nicht stichhaltig; man brauche keine Abendzeit dazu, sondern man könne Mittags Unterricht ertheilen. Redner liege die Bildung der künftigen Hausfrauen sehr am Herzen, während Förderer fast im Begriff gewesen sei, ihrer Unbildung eine begeisterte Lobrede zu halten. (Unruhe.) Eine Belastung der Gemeindekassen finde nicht statt; daß manche Eltern eine Last dabei fühlten, gebe er zu, aber da könne man ebenso gut verlangen, sogleich den ganzen Schulzwang abzuschaffen.

Vor allem habe Förderer aber die Nothwendigkeit bestritten; dagegen behaupte er, daß mit 14 Jahren die Bildung nicht abgeschlossen, der Verstand noch zu wenig entwickelt sei. Wenn man auch mit den Leistungen der Volksschule noch nicht durchweg zufrieden sei, so sei das nicht so schlimm, da auch die Vertreter der Kirche sich in ihren Berichten zufrieden mit den Ergebnissen erklärten. Von der Prügelstrafe wolle er nichts wissen; gegen ganz unbändigen Trotz sei Züchtigung gestattet, aber nur ausnahmsweise. Der Zwang für die Christenlehre gefalle dem Vorredner und selbst bis zum vollendeten 18. Lebensjahre; er sei kein Gegner der Christenlehre und des Religionsunterrichts, im Gegentheil, aber er widerspreche, daß der Unterricht nicht im religiösen Geiste ertheilt werde. Sie verlangen weiteren obligatorischen Religionsunterricht, Sie mögen von Ihrem Standpunkt Recht haben; so aber sei auch die Regierung berechtigt, weiteren Unterricht für die Schulfächer als Repetitorien zu verlangen. Es solle dabei nicht multa, sondern multum gelehrt werden; die Schüler faßten aber mit reiferem Geiste das auf, was sie früher gelernt hätten. Er empfehle die Anträge der Regierung und Commission.

Schmidt v. C. erklärt sich für den eifrigsten Anhänger der Fortbildungsschulen in der Art, daß ihm das vorliegende Gesetz noch nicht weit genug gehe. Von Fachschulen, wie Förderer meine, verspreche er sich nichts. Mit der Freiwilligkeit komme man nicht weit; durch Zwang komme man zur Freiheit. Ein Knabe habe ihm gesagt, führt Redner als Beispiel an, er gehe gerne in die Schule, weil er sonst gestraft werde. (Heiterkeit, Lachen rechts.) Was die körperliche Züchtigung betrifft, so scheine diese besonders bei den Geistlichen beliebt zu sein; er habe schon mehrfach über solche als Richter gesessen, die Kinder mißhandelt hätten.

Schoch: Er sei ein Freund der Fortbildungsschule und für den Gesetzentwurf, der vorsichtig und gemäßigt sei. Der Staat habe ein unbedingtes Recht auf Schulzwang, den er beliebig verlängern könne. In seinem Bezirk verlange man die Fortbildungsschule. Die unteren Klassen dürften in ihrer Bildung nicht vernachlässigt werden, um die Concurrenz mit den anderen aushalten zu können. Die Mittel gegen die Ausgelassenheit und frühzeitige Genußsucht der Jugend seien gering, und deßhalb bedürfe sie einer Autorität. Dazu komme die politische Bildung; wer allgemeines Stimmrecht wolle, müsse auch für die weitere Fortbildung sorgen. Die Selbstverwaltung sei nichts ohne größere Bildung des Volkes. Er verlange aber auch aus wirthschaftlichen Gründen diese Schulen. Buß habe die Leute im Odenwald falsch belehrt über dieselben; da sei's kein Wunder, wenn jene dann widerhaarig würden. Redner kritisirt noch mehrere Aeußerungen Förderers, ohne besonders neue Gesichtspunkte zu eröffnen.

Neßler: Der junge Knabe, der aus der Schule komme, habe nicht die Neigung zu weiterer Fortbildung und wenn er reifer geworden sei und die Lust dazu habe, sei es zu spät, weil er schon fast Alles vergessen habe. Redner will sich in der Specialdiscussion näher äußern.

Ein Antrag auf Schluß wird angenommen.

Berichterstatter Lang v. W. hält noch eine kurze unverständliche Rede zur Rechtfertigung des Gesetzes, die in der Unruhe des Hauses und der Galerie fast völlig verloren geht. So viel wir verstehen konnten, brachte der Redner nichts Neues vor.

Förderer (persönliche Bemerkung): Der Herr Staatsminister habe ihm imputirt, eine begeisterte Lobrede auf die Unwissenheit gehalten zu haben, wogegen er sich verwahren müsse; Jolly habe wohl gar nicht seine Rede genügend beachtet. Auch habe er unter der Pflege des religiösen Geistes nicht das gemeint, was ihm unterschoben worden sei und er sei außerdem nichts weniger als ein Gegner des Schulzwangs. Nach einigen weiteren Bemerkungen und Verwahrungen von Staatsminister Jolly, Schoch und Dietz wird die allgemeine Debatte verlassen.

Zur Specialdebatte § 1

v. Buß: Auch er sei der Ansicht, daß durch eine zu lange Ausdehnung des blos formalen Denkens eine Ermüdung eintrete und daß die Kinder dann einen Ekel vor diesem 8 Jahre betriebenen Geschäft erhielten. Schuld an dem geringen Beifall der Fortbildungsschulen habe vor allem die Unterrichtsmethode. Er bewundere den großen Apparat im Unterrichtswesen des Landes wegen seiner Vielgliedrigkeit; aber es thue ein fruchtbarer Unterricht nöthig. Dieser sei nicht vorhanden in vorliegendem Gesetz; dazu gehöre der passende Unterrichtsstoff und die Methode. Die Fortbildungsschulen wie sie vorlägen, seien entweder ein Ueberfluß oder ein Armuthszeugniß für die Volksschule. Statt des bloßen formalen Denkens solle die Brücke zum practischen Leben gebaut werden. (Zur Sache!) Ich bin dabei! Aus jenem Grund komme die Abneigung gegen diese Schulen, besonders in der Heidelberger Petition. Es handle sich hier nicht blos um die Bezahlung der Lehrer; das seien traurige Lehrer, die nur auf Belohnung schauten. Redner habe viele öffentliche Vorlesungen ohne Bezahlung gehalten. (Lachen.)

Präsident: Er bitte den Redner sich in den Schranken der Specialdebatte zu halten.

Buß: Das habe er gethan und was er gesagt, gehöre strict zu § 1. (Lachen und Widerspruch.)

Oberschulrathsdirektor Renk: Die Ausführungen von Buß hätten zu § 7 gehört. Redner verwahrt sich gegen verschiedene Anfechtungen, welche Kiefer und Müller v. Pf. am Tage zuvor gegen das Schulwesen bei uns gerichtet hatten. Gegen Letzteren bemerkt er, er halte nichts auf „Autoritäten" wie dieser sie zu citiren pflege; er wisse, wie die Dinge in Betreff der „Autorität" und „Celebrität" gemacht würden. (Sehr richtig!) Er hoffe, daß man in einiger Zeit so viele tüchtige Philologen aus dem Lande selbst haben werde, daß man sie nicht so weit herzuholen brauche. (Bravo von verschiedenen Seiten.) So sei's auch in den Seminarien, wo angeblich nur Fehler gemacht würden, weil die Pädagogen nicht aus dem Ausland bezogen seien.

Kiefer verwahrt sich gegen Unterstellungen, die man ihm gemacht habe, als ob er nur auswärtige Kräfte herbeiziehen wolle. Er wolle auch keine große Bücherschmierer, sondern Leute, die praktisch und literarisch sich ausgezeichnet hätten. Darauf hätte der Regierungscommissär ihm nicht mit großen Witzen zu antworten brauchen.

Oberschulrathsdirector Renk verwahrt sich gegen den Vorwurf, als ob er habe verletzen wollen, er habe nur den Autoritätsglauben bestreiten wollen.

Müller v. Pf.: Er habe nur Autoritäten, die in Deutschland als solche anerkannt seien, gemeint.

Nachdem Schoch und Sachs v. C. noch einige Ausstellungen zu § 1 gemacht, wird derselbe angenommen.

Zu § 2 bemerkt Schmidt v. C., es werde wohl statt 25 Thlr. heißen müssen: 25 fl. Wird bestätigt; es war ein Druckfehler. Schließlich einigt man sich aber auf Bluntschlis Anregung zur Festsetzung der Strafe auf 50 Mark.

Zu § 7 entspinnt sich eine kurze Discussion zwischen Paravicini, der in den Fortbildungsschulen hauptsächlich auf die Landwirthschaft Bezug genommen haben will, Neßler, der davon nichts wissen will, weil der Lehrer oft die Praxis zu wenig kenne, dagegen mehr den naturwissenschaftlichen Unterricht empfiehlt, Krebs, der die Lectüre verschiedener Handschriften befürwortet, Regierungscommissär Renk, der Neßlers Anschauung als die richtige bezeichnet, Lender, der die Lectüre der Handschriften als bestehende Uebung bezeichnet und v. Feder, der die Kenntniß der Verfassung in den Unterricht aufgenommen haben will.

Zu § 8 will Junghanns den Unterricht auf das Winterhalbjahr beschränkt haben. Im Sommer sei die Arbeitskraft der Schüler zu sehr in Anspruch genommen und diese seien nach denselben zu sehr ermüdet. Man dränge dem Volk dieses Gesetz auf, man solle also dafür sorgen, daß es wenigstens nicht zu lästig wirke.

Regierungscommissär Renk: Man habe vor allem das Princip im Auge gehabt; es werde aber auch Ausnahmen geben und so werde in diesem Falle wohl die Ausnahme die Regel ersetzen.

Nach einigen weiteren Bemerkungen von Schoch und Krebs, der die Anzahl der Stunden erhöht haben will, und Regierungscommissär Renk, der die Zahl der Stunden für genügend hält, welchem sich Intlekofer anschließt wird die Discussion geschlossen.

In der namentlichen Abstimmung wird das ganze Gesetz mit allen gegen die 10 Stimmen der kathol. Fraction angenommen.

Die Discussion führt darauf zur Begründung des Antrags des Abg. v. Buß die Diätenlosigkeit im Reichstag betr.

v. Buß: M. H.! Sie werden Appetit haben bei so vorgerückter Zeit. (Ja! ja!) Er werde sich kurz fassen. Der Gegenstand sei im Reichstag und in den Ständeversammlungen eingehend erörtert worden. Es handele sich hier nicht um eine Geld- oder Parteifrage, sondern um eine eminente politische, parlamentarische Frage. Mit Ausnahme von Mecklenburg und Anhalt seien für alle Landtage Diäten bestimmt. Die Repräsentation der deutschen Nation und die sociale Frage verlangten die Abschaffung der Diätenlosigkeit. Das Parlament solle eine Photographie der Nation sein. Die ständischen Versammlungen seien nur noch Concilien; alle andere Dinge, Geldbewilligungen, Gesetzesparagraphen würden durchgepeischt ohne Anstand; es fehle nur noch eine Maschine dazu. Es sei deßhalb nöthig, daß die Männer, die die Kirchenfrage verstünden, im Reichstag säßen; er selbst werde in dieser Beziehung eine Lücke ausfüllen. (Heiterkeit.) Redner weist aus Citaten nach, daß die schwersten Angriffe auf die Katholiken gemacht würden, und daß diese daher auch dort vertreten sein müßten, also auch er.

Präsident: Der Abg. v. Buß habe von einer Decretirmaschine gesprochen und damit hoffentlich nicht auf dieses Haus abgehoben.

Buß stellt dieses unter lebhaftem Widerspruch des Hauses in Abrede und fährt dann fort: Deutschland sei jetzt militärisch stark ausgerüstet; wenn nun das Parlament aus allgemeinem Stimmrecht hervorgehe neben einer großen Militärmacht, so müsse auch dem Parlamente eine größere Bedeutung zur Seite stehen. Das allgemeine directe Stimmrecht sei ein zweischneidiges Schwert und darum habe der Reichskanzler einen Dämpfer (Corrective) nöthig gehabt, — die Diätenlosigkeit. Die thue ihre Dienste, — ganze Schichten der Bevölkerung würden auf diese Weise ausgeschlossen; denn es sei für die Meisten unmöglich, das theuere Pflaster von Berlin zu treten. Das Opfer im Dienst des Vaterlandes, das man bringe, sei zu hoch bemessen. Seien wir stolz auf das badische Vaterland, deßhalb solle das deutsche Vaterland auch den Vorzug haben, den wir in Baden genießen. Er fordere auf, seinen Antrag mit Freimuth zu unterstützen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ein Antrag von Bluntschli u. Gen. verlangt Tagesordnung, da die Sache oft schon erörtert und wesentlich eine Reichssache sei.

Der Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen. [Wir haben nur flüchtig den Antrag von Buß skizzirt; der Wortlaut wird nachfolgen. D. R.]

v. Feder: Er behalte sich vor auf das Schreiben des Herrn Hofgerichtspräsidenten Prestinari später zurückzukommen, wenn auch der Herr Präsident des Justizministeriums anwesend sei.

Deutschland.

Karlsruhe, 6. Febr. S. K. H. der Großherzog haben unter dem 20. Januar d. J. die auf den Geheimen Rath Professor Dr. von Windscheid gefallene Wahl zum Prorector der Universität Heidelberg für das Studienjahr Ostern 1874 bis dahin 1875 gnädigst zu bestätigen geruht.

S. K. H. der Großherzog haben unterm 30. Januar l. J. gnädigst geruht, den Großh. Oberingenieur Joseph Strohmayer in Offenburg auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters in den Ruhestand zu versetzen.

Karlsruhe, 7. Febr. S. K. H. der Großherzog haben unter dem 4. d. M. gnädigst geruht, die auf Hofrath Professor Dr. Funke gefallene Wahl zum Prorector der Universität Freiburg für das Studienjahr Ostern 1874 bis dahin 1875 zu bestätigen; den ordentlichen Professor der Mathematik Dr. Paul Dubois Reymond und den ordentlichen Professor der deutschen Sprache und Literatur Dr. Ernst Martin, Beide an der Universität Freiburg, auf ihr unterthänigstes Ansuchen auf Ostern l. J. aus dem badischen Staatsdienste zu entlassen; den Pfarrer Georg Bauer in Grombach, unter Verleihung der Staatsdiener-Eigenschaft, zum ersten Lehrer und Rector der höheren Tochterschule in Pforzheim zu ernennen.

Karlsruhe, 7. Febr. Nach einer eingetroffenen telegraphischen Depesche ist heute Nacht die Fabrik und Kirche in St. Blasien abgebrannt.

* **Karlsruhe**, 6. Febr. Staatsminister Jolly hatte bei der Discussion über die Aenderungen des Schulgesetzes bzw. bei der Aufbesserung der Lehrer gestern das Unglück, wiederholt mit seinen Vorschlägen glänzend durchzufallen. Wir bedauern das lebhaft, nicht so fast freilich um seinetwillen, als im Interesse der Sache, weil die von ihm vorgebrachten Gründe gegen eine Ueberbürdung der Gemeinden wie der Eltern (letzterer insbesondere beim Schulgeld) nach unserer Ansicht so durchschlagend und zwingend waren, daß wir kaum an dem Erfolg derselben zu zweifeln wagten. Allein es half Alles nichts, — nur Wenige standen auf seiner Seite, vor allem die Abgeordneten der kath. Volkspartei, wobei wir uns eines Lächelns kaum erwehren konnten, weil der Herr Minister selbst erst unlängst spöttisch die Herren von der äußersten Rechten als seine künftigen Verbündeten bezeichnete, ohne Ahnung davon, daß seine Prophezeiung im Ernste so bald in Erfüllung gehen werde. Und wie schlimm wäre es ihm ergangen, wenn er nicht mindestens diese Verbündeten gehabt hätte! Außer ihm selbst, der ja als Abgeordneter auch mitstimmt, hätten sich für den Regierungsstandpunkt kaum noch 2 weitere Volksrepräsentanten erhoben, und der geehrte Abgeordnete Frank hätte am Ende gar bei einer noch eclatanteren Niederlage es nicht verwinden können, abermals seinen beredten Mund zu dem von der Landesbase bewunderten „Plumps" zu öffnen. Vielleicht hätte auch Herr Bluntschli die Frage aufgeworfen: „Wen hat er denn noch?"

Schließlich dürfen wir nicht unterlassen, den Hrn. Staatsminister noch auf eine Inconsequenz aufmerksam zu machen, zumal er selbst mit Vorliebe derartige Nachweise gegen seine Gegner in's Feld zu führen liebt. Herr Jolly hat nämlich — und ganz mit Recht — bei der Erhöhung des Schulgeldes auf den armen Familienvater hingewiesen, dem die größere Last schwer falle, zumal dieser eher eine Verringerung derselben zu erwarten geneigt sei. Der Redner hatte aber vergessen, daß er erst in der vorangegangenen Sitzung erklärt hatte, daß das Gerede um den armen Mann ihn gar nicht kümmere. Im späteren Falle hat er also sich selbst zu überzeugen Gelegenheit gehabt, daß das Gerede um den armen Mann doch nicht blos eine Phrase ist, sondern in concreto eine sehr greifbare Gestalt annehmen kann.

* **Karlsruhe**, 6. Febr. Die soeben erschienene Denkschrift des erzbischöflichen Capitelsvicariats von Freiburg über die Gesetzentwürfe, die Aenderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 9. Oct. 1860, die rechtliche Stellung der Kirche und die Rechtsverhältnisse der Altkatholiken betreffend, erklärt am Schlusse ihrer Ausführungen:

„Wir können unserer Ueberzeugung und der Pflicht unseres Amtes gemäß und es können die mit uns in dieser ernsten Zeit nur um so enger verbundenen Glieder der Kirche zum Vollzug der projectirten Gesetze nicht mitwirken. Sollten diese zum Gesetz erhoben werden, so müssen wir im Hinblick auf die Mission der Kirche, die Stellung und die Würde des Clerus den uns unterstehenden Geistlichen gegenüber das seitherige Verbot der Staatsprüfung aufrecht erhalten. Wir und die Geistlichen unserer Erzdiöcese müßten auch in diesem Falle die Pflichten unseres kirchlichen Amtes erfüllen.

Kraft unserer Pflicht, im Namen des Rechts und der freien Religionsübung protestiren wir andurch öffentlich gegen diese Gesetzentwürfe, welche die Mission und die Rechte der Kirche und die zwischen der Staats- und Kirchenautorität geschlossenen Verträge verletzen, die Existenz, den Rechts- und Besitzstand der Kirche und der Katholiken bedrohen. Diese wohlerworbenen Rechte der Kirche können durch kein Staatsgesetz beseitigt werden, und wir werden sie auf rechtlichem Wege vertheidigen und vindiciren.

Die Staatsgewalt, welche die volle Freiheit der Kirche nicht anerkennt, kann, wie erwähnt, rechtlich die zwischen ihr und der Kirche streitigen Rechte nicht durch ein einseitiges Staatsgesetz abgrenzen. Im Interesse des Friedens und des durch den Conflict zwischen Staat und Kirche gefährdeten Wohles der Gesellschaft haben wir noch in neuester Zeit die Hand zur Verständigung geboten. Auf diesem Wege wird die Regelung der zwischen Staat und Kirche bestehenden Fragen erzielt werden zum Heile des Staats und der Kirche und im Geiste der Gerechtigkeit. Justitia fundamentum regnorum."

√ **Riegel**, 4. Febr. Bei der heute stattgehabten partiellen Gemeinderathswahl gingen lauter Ultramontane mit ansehnlicher Majorität aus der Wahlurne hervor. Somit ist der vordere Kaiserstuhl schwarz verriegelt.

Baden, 6. Febr. Gestern wurde auf Antrag des Großh. Staatsanwaltes die Nr. 3 des „Badener Bürgerblattes" vom Samstag, den 17. Januar d. J., wegen Beschimpfung der katholischen Kirche mit Beschlag belegt. (Bdbl.)

Frankfurt, 4. Febr. Nach einem Telegramm aus Rom gab der italienische Minister des Aeußern in der Deputirtenkammer die Erklärung ab, er beklage die Veröffentlichung des Buches Lamarmora's, weil sie einen Vorwand geboten habe, gegen eine befreundete Regierung unbegründete Anklagen zu richten. Mehr sagt einstweilen das Wagner'sche Bureau nicht; wir wissen also nicht, inwiefern die Anklagen als unbegründet bezeichnet wurden, oder ob der Minister überhaupt einen Beweis für seine Worte versuchte. Dann zog der Minister, Bismarck seine Huldigung bringend, gegen die Ultramontanen zu Felde und erklärte schließlich, was das Wichtigste ist, daß die italienische Regierung die fehlenden Strafbestimmungen „bezüglich derartiger Veröffentlichungen" im Wege der Gesetzgebung ergänzen werde. Mit anderen Worten: man wolle es Lamarmora schon verleiden, das zweite Buch herauszugeben, welches er in der ersten Publication angekündigt hat. Statt daß uns also von den ehrenwerthen Alliirten Bismarck und Visconti-Venosta ein Licht aufgesteckt wird, fabriciren diese einen Lichtschirm, um die grellen Strahlen, welche Lamarmora leuchten ließ, abzuhalten. Man soll der Diplomatie nicht aus der Schule schwatzen, denn die ist grundehrlich und überaus wahrheitsliebend, schilt Andere Lügner und Verläumder; aber will man von ihr die Wahrheit erfahren, so droht sie mit einem eigens hiezu präparirten Strafgesetz!? (Frkf. Ztg.)

Kassel, 3. Febr. Pfarrer Wolf von Singlis ist heute, wie die „Hessische Morgenzeitung" meldet, von dem Kreisgericht zu Rothenburg wegen „Mißbrauchs der Kanzel" zu zwei Monaten Festungshaft verurtheilt worden.

Berlin, 4. Febr. Nächst der Gefangennehmung des Herrn Erzbischofs von Gnesen-Posen bildet der Ausfall der elsaß-lothringenschen Reichstagswahlen das Ereigniß des Tages. Die Regierung hat in denselben eine vollständige Niederlage erlitten. So viel steht heute schon fest, daß nicht ein einziger Regierungscandidat durchgebracht worden ist. Alle fünfzehn Abgeordnete aus Elsaß Lothringen werden auf der Seite der Opposition stehen. Diese Niederlage des Gouvernements erscheint um so eclatanter, je mehr man die Großartigkeit seiner Machtentwicklung einerseits und den gänzlichen Mangel einer freien Volkspresse andererseits in Betracht zieht. Was hat das immer noch, trotz Einführung der deutschen Reichsverfassung, aufrecht erhaltene Verbot der „Germania" genützt? Der Eifer der Beamten für die Regierungscandidaten war über alles Lob erhaben, ebenso arbeitete die officiöse Presse mit den verzweifeltsten Mitteln. Als die Aussicht zu schwinden begann, daß die französische Partei der Wahl sich enthalten würde, galt es, die Gegenparteien möglichst zu spalten: man „regte" den protestantischen Geist; man denuncirte protestantische Candidaten (Lauth) bei den Katholiken, deren religiöser Gesinnung man Anerkennung zu zollen für passend erachtete; man citirte Gespenster der Socialdemokratie, die auf den „Wolffschen" Dräthen mit besonders großem Eclat einherritten; ja „Wolff" legte den socialdemokratischen Wahlversammlungen eine solche Wichtigkeit bei, daß das Ausland die Vermuthung haben durfte, es handle sich um Regierungscandidaturen. Und ein socialdemokratischer Reichsbote aus dem Elsaß wäre auch gewiß hier willkommener gewesen, als ein ultramontaner. (Germ.)

Posen, 4. Febr. Der Hr. Erzbischof Graf Ledochowsky ist der „Köln. Ztg." zufolge gestern Nachmittag in Ostrowo eingetroffen und in's Kreisgerichts-Gefängniß abgeliefert worden. Auf allen Stationen waren militärische Vorsichtsmaßregeln getroffen. In Ostrowo war von der Ankunft nichts bekannt. Der Erzbischof bewohnt zwei neueingerichtete Zimmer.

Ausland.

Aus Zürich geht der „Allgemeinen Zeitung" über das gemeldete tragische Ende des Generals von Gablenz ein näherer Bericht zu, dem wir Folgendes entnehmen: „Vor der That hatte der Verstorbene noch zwei seiner hiesigen Freunde ersucht, ihn Punkt 11 Uhr zu besuchen. Als sie ankamen, war die Thüre seines Zimmers geschlossen. Der Wirth sprengte die Thüre, das Schlafzimmer war leer. Aber im Nebenzimmer lag ruhig und schön die prächtige Gestalt des Generals der Länge nach auf dem Ruhebett, der Kopf rückwärts in's Kissen gedrückt. Der rechte Arm militärisch stramm längs des rechten Beines, die Linke hielt fest und ruhig den Tod beingenden Revolver neben der tiefen Schußwunde. Gablenz hatte sich bis zur Bauchhöhle entkleidet und den Schuß genau auf's Herz berechnet. Vor ihm lag mit fester Hand geschrieben ein Zettel. Daneben der Bleistift. Den Zettel sollte man an seinem Grabe vorlesen. Er lautete ungefähr: „Ich habe zu Gott gebetet und mich gesammelt. Aber ich halte es nicht länger aus. Die hohen Stellen, die ich bekleidet, waren mir deßhalb so angenehm, weil sie mich in Stand setzten, Jedermann in meinem Bereich Gutes zu thun. Das war stets mein Bestreben und ist nun meine Beruhigung. Seit langer Zeit leide ich an nervöser Ueberreiztheit und seit Monaten haben meine Augen keinen Schlaf gesehen. Meine letzten Gedanken sind bei meinen Theuern. Aber ich muß enden. Das Maß ist voll." In einem Briefe bittet er einen hiesigen Freund die Aufträge, die er ihm alle genau notirt hat, zu bestellen. Wie man außerdem hört, hat v. Gablenz durch ein Telegramm, von eigener Hand vor dem entscheidenden Moment geschrieben, seinen Tod als selbstgewollten nach Wien gemeldet." Einer Wiener Correspondenz der „Frkf. Ztg." zufolge sind die Einzelheiten, welche über die letzten Wochen des Verstorbenen verlauten, sehr trauriger Natur. Der Unglückliche war Verwaltungsrath zweier Gesellschaften und hatte starke Börsenverluste erlitten.

Rom, 6. Febr. In Folge des Kammervotums, welches den obligatorischen Volksschulunterricht verwirft, hat der Cultusminister Scialoja seine Demission gegeben. Der „Opinione" zufolge hat der König noch keine Entscheidung getroffen.

Lokales.

* Karlsruhe, 5. Febr. Hier kostet das Pfund Kalbfleisch 20 kr., in Freiburg dagegen, nach der Breisgauer Zeitung, das Pfund erste Sorte nur 14 kr., 6 kr. Unterschied ist doch allzu groß. Wie kann ein solcher wohl gerechtfertigt werden? So frägt mit Recht die Bad. Landeszeitung und wir fügen bei, daß uns mitgetheilt wurde, daß auch das Schweinefleisch in Freiburg nur 17 kr. koste, während es hier immer noch 24 kr. kostet. Wie kommt das?

„Der anonyme „amico fidelis" wird wiederholt aufgefordert, seine Adresse (Namen, Stand und Wohnort) mitzutheilen. Bei einigem Ehrgefühl wird er für seinen ebenso schweren als ungerechtfertigten Angriff die schuldige Aufklärung und Genugthuung nicht verweigern, andernfalls mag er sich das auf seine Handlungsweise Passende selber sagen."

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Bissing

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten.

‚Revalescière Du Barry von London.'

Allen Leidenden Gesundheit durch die vorzügliche Revalescière du Barry, welche sich ohne Anwendung von Medicin und ohne Kosten bei nachfolgenden Krankheiten bewährt: Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Ohrenbrausen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — Auszug aus 80,000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin widerstanden:

Certificat Nr. 73,928. Waldeck, Steiermark, 3. April 1872.

Durch Ihre Revalescière, die ich — 50 Jahr alter Mann — zwei Jahre ununterbrochen genossen habe, bin ich von meinem zehnjährigen Leiden: Lähmung an Händen und Füßen, beinahe vollkommen hergestellt und gehe wieder, wie in den besten Zeiten, meiner Beschäftigung nach. Für diese mir erwiesene große Wohlthat spreche ich Ihnen hiermit den herzlichsten Dank aus. Br. Sigmo.

Certificat Nr. 73,268. Trapani, Sicilien, 13. April 1870.

Meine Frau, ein Opfer von schrecklichen nervösen und biliösen Leiden, mit furchtbarer Geschwulst des ganzen Körpers, Herzklopfen, Schlaflosigkeit und Hypochondriasis im höchsten Grade, war von den Aerzten als verloren angesehen, als ich mich entschloß, meine Zuflucht zu Du Barry's unbezahlbarer Revalescière zu nehmen. Dieses köstliche Mittel hat, zum Erstaunen aller Freunde, in kurzer Zeit jene furchtbaren Leiden beseitigt und meine Frau so völlig hergestellt, daß, obgleich 49 Jahre alt, sie thätigen Antheil an Tanzvergnügen nehmen kann. Ich mache Ihnen diese Mittheilung pflichtgemäß im Interesse aller ähnlich Leidenden und mit innigstem Danke. Atanasjo Barbera.

Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalescière bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in andern Mitteln und Speisen.

In Blechbüchsen von ½ Pfund 18 Sgr., 1 Pfund 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfd. 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfund 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfund 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfund 18 Thlr. — Revalescière Biscuiten: Büchsen à 1 Thlr. 5 Sgr. und 1 Thlr. 27 Sgr. — Revalescière Chocolatée in Pulver für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr., 288 Tassen 9 Thlr. 15 Sgr., 576 Tassen 18 Thlr.; in Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr.

Zu beziehen durch Barry du Barry u. Comp. in Berlin, 178 Friedrichsstraße, und in allen Städten bei vielen guten Apothekern, Droguen, Specerei- und Delicatessenhändlern. In **Carlsruhe** bei **Th. Brugier**. Großherzoglichem Hoflieferanten **Louis Dörle**, u. **Paul Mayer**, **R. Schnupp**, Rastatt: A. Fischer, früher A. Sallinger-Heydt, Offenburg: Franz Dimmler, Constanz: Fr. Schildknecht, Worms: J. H. Meyer, Ludwigshafen: Wilh. Ruelius, Dürkheim: Jean Hammel, Schopfheim: Johann Reinacher, Billingen: Lucas Eisele, Durlach: Ludwig Reißner, Tauberbischofsheim: Leop. Frank, Ueberlingen: F. F. Blattau, Kehl: Karl Schick, Freiburg i. Br.: Wilhelm Rost, vormals E. Sickenberger, Droguist am Schwabenthor, Ch. Th. Hechinger, Salzstraß. Nr. 7, Pforzheim: Wilhelm Salzer, Zweibrücken: Ww. August Seel, Baden-Baden: Geschwister Wolff, Mannheim: Louis Goos, Lit. S. 2. Nr. 20, Heiligenberg: C. Leibinger, Heidelberg: Franz Popp, Speyer: J. C. Eberhardt und nach allen Gegenden gegen Postanweisung.

Verlag von Friedrich Pustet in Regensburg, New York und Cincinnati:

Die seither erschienenen drei Serien von

Conrad von Bolanden's Schriften

enthalten in der wohlfeilen Volksausgabe folgende Romane:

Luther's Brautfahrt	Erste Serie	— fl. 48 kr.
Franz v. Sickingen	„ „	1 fl. 12 kr.
Barbarossa	„ „	1 fl. 36 kr.
Angela	„ „	— fl. 36 kr.
Die Magern und die Fetten	Zweite Serie	— fl. 24 kr.
Königin Bertha	„ „	1 fl. — kr.
Historische Novellen	„ „	2 fl. 24 kr.
Die Schwarzen und die Rothen	Dritte Serie	1 fl. 24 kr.
Fortschrittlich	„ „	— fl. 48 kr.
Die Aufgeklärten	„ „	1 fl. 36 kr.

An Prämienbildern stehen den alter und neuen Abonnenten zur Verfügung:

Das Abendmahl nach Leond. da Vinci
Ecce homo nach Guido Reni
Mater dolorosa nach de la Roche
} gegen Nachzahlung von a 42 kr.

Oelfarbendruckporträt Papst Pius IX.
gegen Nachzahlung von 1 fl. 24 kr.
14 Nothhelferfeld von Professor Klein. gratis.

An Einbanddecken sind hiezu zu haben:
4 zur ersten Serie um 1 fl. 12 kr.
3 „ zweiten „ „ — „ 54 „
3 „ dritten „ „ — „ 54 „

Alle Romane der 3 Serien zusammen kosten in 10 Leinwandbänden 16 fl. 30 kr. oder
Die erste Serie gebunden in 4 Bänden 6 fl. 6 kr.
„ zweite „ „ „ 3 „ 5 fl. 12 kr.
„ dritte „ „ „ 3 „ 5 fl. 12 kr.
Alle Romane der Volksausgabe sind
auch einzeln
zu den oben beigesetzten Preisen zu beziehen.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen in gegenwärtiger Zeit die nun so billig gewordenen Bücher:
Die Schwarzen und die Rothen —
Fortschrittlich —
Die Aufgeklärten.

Die Verlagshandlung gibt jedem Besteller von 6 Exemplaren eines dieser Bücher ein
siebentes Exemplar gratis
und setzt jede Buchhandlung in den Stand, das Gleiche thun zu können.

Möge der damit beabsichtigte Zweck einer wirklich allgemeinen Verbreitung dieser Schriften Erfüllung finden. Hohe Preise sind nun kein Hinderniß mehr und die Anstrengungen der Gegner zur Verbreitung schlechter Schriften fordern geradezu zu Gegenanstrengungen heraus.

Zu beziehen durch die Literarische Anstalt in Freiburg.

Kreuzwege

in **Oel gemalt** oder **Farbendruck** mit und ohne Rahmen
(Probestationen franko zur Ansicht)
zu beziehen durch die 12.5
Literarische Anstalt in Freiburg.

Kapital-Antrag.

Im Kirchenbaufond Wöschbach (Amt Durlach) sind **900 fl.** gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen.

Rechner Geist.

Farbige Lichtbilder (Diaphanie), sehr schön religiöse Scenen und Landschaften darstellend, mit genauer Anleitung der Aufbringung auf Glas zu 48 kr.

Großes Format zum Einsetzen in Fenster für kleinere Kirchen billigst.

Keine Vorausbezahlung. Nichtconvenirendes zurückgenommen. Fertige Bilder mit hübschverzierten Rähmchen 1 fl. 42 kr. L. M. 207 Ueberlingen a. B. 3.2.

Die Vernachlässigung von Katarrhen

sind meist die Ursachen von Kehlkopf- und Lungenschwindsucht ꝛc.

Als Schutzmittel bei Erkältung ist daher der seit einer Reihe von Jahren rühmlichst bekannte, höchst wohlschmeckende rheinische

Trauben-Brust-Honig | Fabrik W. H. Zickenheimer in Mainz

von unschätzbarem Werthe, da durch dessen zeitige Anwendung ein oft langes Leiden oder schnelles Siechthum vermieden und baldige Wiederherstellung erreicht wird. Dieser segensreiche von vielen Tausend Genesenen aufs Wärmste empfohlene Saft ist bei stets gleichmäßiger vorzüglichsten Qualität in ½ ¼ ⅛ Füllungen zu haben in Karlsruhe bei **Th. Brugier**, Waldstr. 10, J. Küst, Langestr. 54, Adolf Schnupp, Langestr. 233, Paul Meyer Erbprinzenstr. 2a; in Mühlburg Heinrich Frey, in Durlach Ludwig Reißner und Th. Brugier, Z.6. Nr. 3, Neckarhafenstraße in Mannheim.

Versandt von frischen und geräucherten

Wurstwaaren, Dürrfleisch, Schinken etc.

unter billigster Berechnung aus der

Wurstwaaren-Fabrik von **Karl Wipfler**

2.1. in **Karlsruhe**, Kronenstraße 33.

NB. Preiscourant auf Verlangen franco.

Herrschaftshäuser, Villa's
Privat- und Geschäftshäuser
(darunter mit großen Räumlichkeiten und Gärten) in vorzüglichen Lagen.
ein **sehr besuchter Gasthof**
Eine gute Wirthschaft.
Eine rentable Brauerei
mit bester Einrichtung,
Bauplätze, Gärten, Aecker
für Fabrikanlagen, Lagerplätze ꝛc. und
Eine Handelsgärtnerei,
sind unter günstigen Kauf- und Zahlungsbedingungen in **Karlsruhe** durch Unterzeichneten **zu verkaufen.**
Kaufliebhabern ertheilt nähere Auskunft
Adolph Goldschmidt, Güteragent,
Zähringer Straße Nr. 79 in Karlsruhe.
(Tägl. v. 11—1 u. v. 3—4 Uhr zu sprechen.)

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Sonntag 8. Febr. Erstes Quartal. **24.** Abonnementsvorstellung: **Zampa**, oder: **die Marmorbraut.** Romantische Oper in 3 Akten von Herold. Anfang halb 7 Uhr.

Geburten.

30. Jan. Oswald Wilhelm, Vater Ludwig Mezger, Musikdirektor.
3. Febr. Ernst Friedrich Karl, Vater Friedrich Bär, Fabrikarbeiter.
3. „ Friedrich Otto, Vater Ernst Findeisen, Maschinenbauer.
3. „ Marie, Magdalena, Vater Matern Matter, Eisendreher.

Todesfälle.

3. Febr. Johann Geist, Werkführer, ein Ehemann. 48 J.
4. „ Karl Reininger, Assistent, ein Ehemann. 34 J.
5. „ Wilhelmine, Ehefrau des Schriftsetzers Schroth. 47 J.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 6 Februar.

Staatspapiere.	pr comptant.
Preußen 4½% Consol. Oblig.	105⅞ P
4½% do.	— G
4% do.	— P
Baden 5% Obligationen	104⅜ b
4½% do.	101¼ G
4% do.	97⅜ G
3½% do. v. 184[illegible]	92⅛ G
Bayern 4½% Obl. 1856 3s. ½jähr.	10[illegible]⅞ b
4½% „ (Zins 1jähr.)	101⅞ b
4% „ „ 1jähr.	97⅜ G
Württemberg 5% Obligationen	104¾ b
4½% „	101⅛ G
4% „	98 b
Nassau 4½% Obligationen	99 G
3½% do.	92¾ G
Sachsen 5% do.	105⅜ G
Gotha 5% do.	— P
Kr. Hessen 5% do.	99¾ G
4% do.	97 G
Oesterr. 5% Silberrente H. 4½%	85⅞ b
4% Papierrente H. 4½%	61⅜ G
do. do.	6[illegible]⅝ b
5% Ung. E.-B.-Anl. 1865	73¾ P
Rußland 5% Oblig. v. 1871	94⅞ b

Rußland 5% Obligationen v. 1872	94½ b
Belgien 4½% Obligationen	— G
Schweden 4½% Oblig. in Thaler	98½ G
Schweiz 4½% Eidgenossensch.-Obl. i. Fr.	— G
4½% Berner Obligationen	98⅜ G
N.-Amerika 6% Bonds 1882r v. 1862	98⅞ G
6% „ 1885r v. 1865	101 G
5% „ 1904r 10/40 1864	97¼ G
Spanien 3% neue Schuld von 1869	17¾ G
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	— G
do. leere.	— b
Actien und Prioritäten.	
Badische Bank, 200 Thaler	111¾ b
3% Frankfurter Bank, fl. 500	146½ b
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	385 b
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1009 G
5% do. Creditactien, fl. 160	243 b
Stuttgarter Bank	93½ G
5% Elisabethbahn, fl. 200	218½ b
5% Rudolphsbahn, fl. 200	16[illegible]½ G
4% Ludwigshafen-Berbacher-E. fl. 500	183 b
4½% Bayerische Ostbahn, fl. 200	117½ G
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	144½ b
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	341½ b

5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	86¼ G
3% do. do.	49¾ G
5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	85⅞ b
5% do. do. 2. Emiss.	83½ G
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	85¼ b
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	61¾ G
5% Hessische Ludwigsbahn	103⅜ G
5% Pfälzische Ludwigsb. (Berbach.)	104⅝ G
6% Central Pacific, rückz. 1898	82⅝ b
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	66 G
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	49 G
Anlehens-Loose.	
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	— G
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	114¾ b
Badische 35-fl.-Loose	71 b
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	22¼ b
Gr. Hessische 50-fl.-Loose	217 P
„ 25-fl.-Loose	— G
Kurhessische 40-Thaler-Loose	71¼ P
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	— P
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	92¾ G
„ 5% 500 do. do. 1860	93¼ b
„ 100-fl.-Loose do. 1864	157¾ G
Schwedische 10-Thaler-Loose	14⅞ P

Finnländer 10-Thlr.-Loose	10¼ b
Meininger 7-fl.-Loose	7⅜ b
Wechsel-Cours.	
Amsterdam k. S.	99⅜ G
Augsburg „	100 P
Berlin „	104⅞ G
Bremen „	105⅛ P
Brüssel „	93⅝ b
Hamburg „	105⅝ P
Leipzig „	105 P
London „	118½ b
Mailand „	— b
Paris „	93¾ b
Wien „	103½ b
Gold und Silber.	
Pr. Friedrichsd'or	fl. 9.57—58
Pistolen	„ 9.37 39
Holländ. 10-fl.-St.	„ 9.52 54
Ducaten	„ 5.30 32
20-Frankenstücke	„ 9.21½—24½
Engl. Sovereigns	„ 11.47 49
Russ. Imperiales	„ 9.40—42
Dollars in Gold	„ 2.24½—25½

Druck und Verlag von L. Schweiß, Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg